

## Wohnungsnot und Wohnungselend

L

Mg. Den Städten Zürich, Bern, Basel und andern fehlen dringlich zirka 8000—10,000 Wohnungen im Erstellungswerte von rund 150—200 Millionen. Diese Wohnungsnot zu lindern, hat der Bundesrat am 3. April 1919 eine erste Subvention von 12 Millionen gutgeheißen, die den Kantonen unter der Bedingung zur Verfügung gestellt werden sollen, daß in den einzelnen Fällen Kanton und Gemeinde je einen gleich hohen Beitrag geben, und zwar ebenfalls zu einem abnormal tiefen Zinsfuß. Leider geht dabei das Wasser zum Fluß und wird gegeben dem der da hat, während gerade ruhige, für Anschluß volkstümlicher Siedelungen geeignete Gemeinden meistens nicht in der Lage sein dürften, bald bedeutende Kredite flüssig zu machen. Es ist zu wünschen, daß die am stärksten notleidenden Kantone Bern, Zürich, Basel, ihre Kreditgewährungen an Bedingungen knüpfen werden, die jede Spekulation, jede verdienstlose Bereicherung, jede Begünstigung nicht notleidender Kreise verhindern, sondern Arbeit und Wohnung für die schaffen helfen, die sie in erster Linie haben müssen. Nun können und werden sich auch alle wohlgesinnten Private und Vereine mit Freude anschließen und für die zu gründen, unter behördliche Kontrolle zu stellenden gemeinnützigen Baugenossenschaften gerne Opfer bringen, deren Umfang den ersten Zeiten entspricht, so daß man, wie bei den amerikanischen Kriegsanleihen, ihnen zurufen darf: „Gib, gib, gib, bis du glücklich bist.“

Es kann sich nun nicht darum handeln, die auf neue Wohnungen Angewiesenen in großen Miethäusern unterzubringen. Man wird den jungen Familien ein wirkliches Heim bieten müssen: das wird nur möglich sein im Einfamilienhaus mit Garten.

Um das kleine Einfamilienhaus möglich zu machen, wird es nötig sein, die modernsten Methoden anzuwenden, die in der ganzen übrigen Technik seit 20 Jahren so erstaunliche Verbilligung und Verbesserung erzielt hatten, d. h. Schaffung vollkommener Haustypen und die Ausarbeitung bester Normen und Normalien für die Bauteile (Türen, Fenster, Treppen, Balken, Dafen usw.), so daß diese auf rationellste Weise, gut und billigst fabriziert und eingebaut werden können. Diese nüchterne, gründliche Arbeit tat Deutschland uns zuvor. Wir profitieren heute davon, ohne zu kopieren, weil unser Klima und unsere Gewohnheiten etwas andere sind. Die Kunst aber, aus normalisierten Hausleintypen durch geschickte Gruppierung der Einheiten und durch geschmackvolle Anordnung der Häusergruppen freundliche, praktische organische Quartiere, ja Gemeinden zu bilden, lehrte uns seit 20 Jahren England. Die nüchterne Kunst rationeller Fabrikation von Bauteilen und Bauten in großen Mengen lehrte uns Amerika. Die lebendige Kunst, auf kleinstem Pflanzland erstaunliche Mengen Nahrung zu ziehen, lehren uns Frankreich und Belgien. Möge es der neutralen Schweiz vergönnt sein, nicht nur Kriegswunden zu heilen, sondern auch zum Neuaufbau des bürgerlichen Lebens aus eigener Kraft neue Steine beizutragen. Wir erwarten es von ihr in technischer, pädagogischer, sozialer und künstlerischer Hinsicht und hoffen, das Ausland werde zu uns kommen zu lernen, nachdem wir so viel von ihm lernten. Wir hoffen, es gelinge der Schweiz, in und neben unsern Städten vorbildliche Wohngemeinden zu schaffen, die zeigen werden, welcher Steigerung des Wohlsens der Mensch fähig ist durch genossenschaftliches Zusammenwirken. Zu dem Zwecke sammelt, ordnet, organisiert und unterstützt die im Februar 1919 in Basel auf rein gemeinnützi-

ger Basis gegründete Schweiz. Gesellschaft für Ansiedelung auf dem Lande, Bern, laut Prospekt alle Kräfte, die geeignet sind, Städten durch Ansiedelung bei Städten oder Dörfern zu gesunderem, froherem Leben zu verhelfen auf zweck-, ort- und zeitgemäßen Heimstätten mit eigenem Garten. Je nach Umständen wird dies zu Heimstätten-Ansiedelungen führen, die nach Anlage, Umfang, Bauweise, Bauart, Baustoff und Organisation recht verschieden sind.

Solange aber Baustoff und Arbeitskräfte so teuer sind, scheint Beseitigung der Wohnungsnot ohne behördliche Beihilfe unmöglich. Aber auch mit solcher Beihilfe darf nicht in der bisherigen Weise einfach durch Hinsetzen von Mietkasernen oder eintönigen Stadthauszellen Abhilfe versucht werden. Denn wir haben auch ein Wohnungselend, das alle Subventionen und Bautätigkeiten nicht beheben können, ohne neue Bauweise und neue Wohnweise. Deshalb müssen wir rasch eine Menge unterlassener Vorarbeiten auf dem Gebiete der einfachsten bürgerlichen Wohnung nachholen.

Es gilt Gesetze und Vorschriften über Landenteignung, über Bebauung und Bauweise und über Beleihung von Immobilien den neuen Zwecken anpassen, für die neuen Siedelungen neue Gesellschaftsformen und Organisationen schaffen und einbürgern, neue Formen und Methoden und viel tiefere Preise einführen für die Gruppierung, Gestaltung und Herstellung der neuen Straßen, Gärten und Häuser, ja für die Einzelteile der Häusereinrichtungen und Möbel usw. Es gilt neue Methoden einführen für Anlage und Betrieb solcher Siedelungen. Es gilt die besten Typen ausreifen für die Gemeinschaftsbauten wie Gemeindestuben, Wirtschaften, Konsumläden, Kinderärten, Versammlungslokale, Pensionen für Ledige, Bäder, Sportlokale, Wäschereien, Treibhäuser, Spielplätze.

Denn im In- und Ausland sind die Bewohner durch leuchtende amerikanische und englische Vorbilder endlich erwacht zur Sehnsucht: hinaus aus den engen, düstern, getürmten, unruhig-wirren und doch einsam-lakten Städten, zurück in die lichtere, luftigere Weite und Ruhe des grünen Landes, mit Ausblick über den Hausgarten und die Landschaft auf vertraute Nachbarn und genossenschaftlich genießbare Anstalten, Plätze, Bier- und Kukaärten.

Stadtsucht und Landsucht begegnen sich auf halbem Wege und wollen haushaltlich und sozial neue

Gebilde gestalten und an Stadt oder Dorf angliedern, aber harmonischer als die Stadt, weniger primitiv als viele Dörfer.

Die erstorbene Dorfgemeinschaft und Dorfsitte sollen wieder geboren werden aus dem durchsichtigen und überblickbaren und zusammenhaltbaren Kreise der Ansiedelung.